

II-3569 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

1010 Wien, den Juni 1974

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/23-4/0/1-74

1687 /A.B.  
zu 1700 /J.  
Präs. am 4. Juli 1974

### B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Primarius  
Dr. Wiesinger, Dr. Hubinek und Genossen  
an die Frau Bundesminister für Gesund-  
heit und Umweltschutz betreffend die Be-  
lastung der Volkswirtschaft durch Umwelt-  
schutzmaßnahmen (Nr. 1700/J)

In der gegenständlichen Anfrage wird an mich  
folgende Frage gerichtet:

"Bis wann wird sich das Ministerium über die  
Belastungen der Volkswirtschaft durch Umweltschutz-  
maßnahmen qualifiziert informieren und welche Ein-  
richtungen werden das hierfür notwendige Material  
bereitstellen?"

In der Einleitung wird behauptet, daß die  
Qualität der beim Battelle-Institut in Auftrag ge-  
gebenen Vorstudie über die Überlastung der Volks-  
wirtschaft durch Umweltschutzmaßnahmen derartig man-  
gelhaft gewesen ist, daß die Bestellung der Hauptstudie  
bei Battelle problematisch erschien.

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Die Vergabe einer Hauptstudie an das Battelle-  
Institut war niemals festgelegt. Es war immer klar,

- 2 -

daß nach der Sondierungsstudie - die keinesfalls magelhaft ausfiel, wie es in der Anfrage dargestellt wird - die in Betracht kommenden Institute in einer öffentlichen Ausschreibung um Offerte für eine Hauptstudie ersucht werden sollten. Die Vorstudie wurde, daran möchte ich die anfragenden Abgeordneten erinnern, deshalb an Battelle vergeben, weil Battelle nach einer umfassenden Arbeit im Auftrag der Deutschen Bundesregierung einschlägige Erfahrungen besitzt.

An einer Hauptstudie wären neben dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz auch noch andere Ressorts beteiligt. Mit diesen Ressorts besteht ständiger Kontakt, um festzustellen, ob und allenfalls wann eine solche Hauptstudie ausgeschrieben werden kann, um den für die fachliche Praxis bestmöglichen Erfolg zu versprechen. Es ist zu erwarten, daß eine Entscheidung im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie, für Land- und Forstwirtschaft, für Bauten und Technik und dem Büro für Raumordnung im Bundeskanzleramt im Herbst dieses Jahres erfolgen wird.

Der Bundesminister:

